

Landkreis Leipzig
Kommunaler Eigenbetrieb „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“
Volkshochschule Landkreis Leipzig

Entgeltordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Entgeltordnung regelt die Teilnehmerentgelte für die Volkshochschule Landkreis Leipzig im Kommunalen Eigenbetrieb „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“.

§ 2 Allgemeine Grundsätze

- 1) Für die Teilnahme an den Kursen und Einzelveranstaltungen der Volkshochschule Landkreis Leipzig und für Aufenthalte im Schullandheim Bennowitz werden Entgelte erhoben.
- 2) Zur Zahlung sind die Teilnehmenden, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, verpflichtet.
- 3) Die Zahlungspflicht und Fälligkeit tritt mit Veranstaltungsbeginn ein.

§ 3 Zahlungsweise

- 1) Die Entgelte werden vorrangig bargeldlos per Lastschriftverfahren vom Konto des Zahlungspflichtigen eingezogen.
- 2) Bei Einzelveranstaltungen können die Entgelte vor Veranstaltungsbeginn bar entrichtet werden.
- 3) Das Zahlverfahren der Überweisung nach Rechnungslegung kann gewährt werden.

§ 4 Entgelte

1. Volkshochschule

1.1 Entgeltsätze für Kursteilnahme

Die Entgeltsätze werden pro Unterrichtseinheit (UE) a 45 min und Teilnehmenden ausgewiesen.

Sie betragen:

- | | | |
|-------|---|--------------------|
| 1.1.1 | für Kurse und Einzelveranstaltungen | 2,80 € bis 35,00 € |
| 1.1.2 | Entgelte für Veranstaltungen in Zusammenarbeit (z.B. mit Agentur für Arbeit, kommunalem Jobcenter, BAMF, ESF und Unternehmen) | kostendeckend |
| 1.1.3 | Entgelte für Exkursionen | kostendeckend |
| 1.1.4 | Von Entgelt kann bei Veranstaltungen, die vorwiegend bürgerschaftliche-zivilgesellschaftliche, kommunale Themen beinhalten, abgesehen werden. | |

1.2 Entgeltsätze für besondere Leistungen

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 1.2.1 | Beglaubigungen, Zweitausfertigungen von Zeugnissen (pro Stück) | 7,50 € |
| 1.2.2 | nicht in der Kurskalkulation enthaltene Materialkosten für Veranstaltungen | kostendeckend |

1.3 Prüfungsentgelte

Gebühren, Entgelte und Auslagen richten sich nach den Prüfungsordnungen der jeweiligen Prüfungsanbieter (z.B. SVV, DVV, Telc, Berufskammern).

2. Schullandheim

2.1 Allgemeines

- 2.1.1 Entgelte für Schullandheim-Aufenthalte berechnen sich aus den in Anspruch genommenen Leistungen.
2.1.2 Sonderveranstaltungen werden kostendeckend kalkuliert und berechnet.

2.2 Entgeltsätze für Leistungen des Schullandheimes

2.2.1	Objektnutzung pro Nacht	250,00 €	bis	700,00 €
2.2.2	Projekte pro Gruppe	150,00 €	bis	700,00 €
	Material			kostendeckend
2.2.3	Fakultative Kurse pro Gruppe und UE	30,00 €	bis	60,00 €
2.2.4	Verpflegung			
	Frühstück	4,00 €	bis	7,00 €
	Mittagessen	4,00 €	bis	7,00 €
	Vesper	1,50 €	bis	4,00 €
	Abendbrot	4,00 €	bis	7,00 €
	Vollverpflegung	13,50 €	bis	25,00 €
2.2.5	Sonstiges			
	Bettwäsche (pro Satz)	6,00 €	bis	15,00 €

3. Weitere Leistungen

Weitere Leistungen werden einzelvertraglich durch den Direktor der Volkshochschule und den Leistungsbezieher geregelt.

§ 5 Ermäßigungen

Ermäßigungen werden nur auf Entgelte für Veranstaltungen nach §4 Absatz 1.1.1 gewährt.

Ein Anspruch auf Ermäßigung der Entgelte besteht nur, wenn der Ermäßigungsgrund zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbegins gegeben ist und ein entsprechender Antrag vor Veranstaltungsbeginn genehmigt wurde.

1) Ermäßigung aus sozialen Gründen

Einwohner des Landkreises Leipzig, die Empfänger von Leistungen nach SGB II oder XII sind, können für Kurse, deren Entgelt mindestens 10,00 € beträgt, eine Ermäßigung in Höhe von 50% erhalten.

2) Familienermäßigung

Nehmen mehrere Familienmitglieder eines Hausstandes gemeinsam an einer Veranstaltung teil, so können das zweite und jedes weitere Familienmitglied eine Ermäßigung in Höhe von 25% des Kursentgeltes erhalten.

3) Weitere Ermäßigungen

Über weitere Ermäßigungen in begründeten Fällen entscheidet der Direktor der Volkshochschule Landkreis Leipzig.

Es kann pro Veranstaltung nur eine Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden.

§ 6 Rücktritt, Kündigung, Erstattungen

Rücktritt, Kündigung und Erstattung werden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Volkshochschule Landkreis Leipzig
Entgeltordnung

§ 7
Weitere Regelungen

Weitere Regelungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Landkreis Leipzig getroffen.

§ 8
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2021 in Kraft.

Henry Graichen
Landrat
Borna, 01.08.2021